

Bundesanwalt fordert Neuaufnahme

Im Fall Harry Wörz entscheidet der Bundesgerichtshof, ob es bei dem Freispruch bleibt



Der Fall Harry Wörz füllt immer mehr Aktenordner. Der Bauzeichner hat schon viele Gerichtsprozesse hinter sich.

BIRKENFELD/KARLSRUHE. Am kommenden Montag wird es – wieder einmal – ernst für Harry Wörz. Wenn der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe den Freispruch des Landgerichts Mannheim aufhebt, muss der 40-jährige gelernte Bauzeichner aus Gräfenhausen erneut auf die Anklagebank.

Seit annähernd zehn Jahren wehrt sich Wörz gegen den Vorwurf, er hätte seine ehemalige Frau Andrea Z. im Streit fast getötet. Bundesanwalt Wolfram Schädler hat gestern vor den BGH-Richtern eine Neuaufnahme des Verfahrens gefordert: „Es gibt Indizien, die gegen Wörz sprechen, die das Landgericht Mannheim nicht in der Häufung und gegenseitigen Durchdringung in einer Gesamtschau gewertet hat.“

Opfer kann nie mehr aussagen

Vor einem Jahr hatte das Landgericht Mannheim im Wiederaufnahmeverfahren gegen Harry Wörz fünf Monate lang keinen Stein auf dem anderen gelassen, um den Kriminalfall zu lösen. Hat Wörz am 29. April 1997 im Streit seine Frau, von der er getrennt lebte, mit einem Wollschal fast erdrosselt? Die Mannheimer Kammer unter Vorsitz von Karl Adam sprach den technischen Zeichner aus Mangel an Beweisen von diesem Vorwurf frei. Andrea Z., heute 34, ist seit der Tat schwerstbehindert – sie wird nie mehr sagen können, wer der Täter war. Am Tag der Tat war auch der Geliebte des Opfers, ihr Streifenkollege bei der Polizei, in Verdacht geraten. Seine damalige Ehefrau entlastete ihn aber mit einem Alibi.

Die Revision vor dem Bundesgerichtshof hatten Staatsanwalt Uwe Siegrist (Mannheim) und Rechtsanwalt Michael Schilpp aus Pforzheim als Vertreter der Nebenklage beantragt. Im Prozess vor dem BGH gibt es keine Beweisaufnahme. Das oberste Gericht für Urteile in Strafverfahren muss die Frage beantworten, ob der Freispruch ohne Rechtsfehler zustande kam. Schilpp kritisierte den Beschluss des Mannheimer

Artikel wurde erstellt von:
Ralf Steinert



ZUM THEMA Der Kriminalfall Harry Wörz Ein Jahr nach seinem Freispruch geht das Verfahren gegen Harry Wörz vor dem Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe in eine weitere Runde. Die wichtigsten Stationen des Kriminalfalls Harry Wörz:

29. April 1997: Die damalige Frau von Harry Wörz wird in ihrer Wohnung in Birkenfeld fast zu Tode gewürgt.

16. Januar 1998: Das Landgericht Karlsruhe befindet Wörz des versuchten Totschlags an seiner Frau für schuldig und verhängt eine elfjährige Haftstrafe.

11. August 1998: Der Bundesgerichtshof verwirft die Revision. Damit ist das Urteil rechtskräftig.

6. April 2001: Eine Zivilkammer des Karlsruher Landgerichts weist eine Schmerzensgeldklage der Vertreter des Opfers gegen Wörz ab, weil seine Schuld nicht nachweisbar sei. Der Vorsitzende Richter kritisiert die Ermittlungen der Pforzheimer Polizei.

30. November 2001: Das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe ordnet nach vier Jahren und sieben Monaten Haft in der Vollzugsanstalt Heimsheim die Freilassung von Harry Wörz an.

30. Mai 2005: Vor dem Landgericht Mannheim beginnt das Wiederaufnahmeverfahren.

6. Oktober 2005: Das Landgericht Mannheim spricht Harry Wörz aus Mangel an Beweisen frei. rst/lsw

Gerichts, das Geständnis des Angeklagten, das er später widerrief, dürfe nicht verwertet werden. Schilpp rügte zudem, dass Adams Kammer seinen Befangenheitsantrag abgelehnt und sich damit zum „Richter in eigener Sache“ gemacht habe.

Dass die Strafrichter selber den Antrag zurückwiesen und nicht eine andere Kammer beauftragten, hat auch dem Wörz-Verteidiger Hubert Gorka „zunächst Sorgen gemacht“. Schilpp habe seinen Ablehnungsantrag indes nicht unverzüglich gestellt, wie es vorgeschrieben sei, sondern erst drei Tage später. Der jahrelange Rechtsstreit müsse nun ein Ende haben, forderte Gorka. „Nach der Verurteilung meines Mandanten im Jahr 1998 haben alle Gerichte keine Anhaltspunkte gefunden, dass Harry Wörz der Täter war“, so Gorka.

Sollte der BGH den Freispruch bestätigen, wäre Wörz endgültig ein freier Mann. Die Polizei müsste wieder von neuem ermitteln. Pforzheims Polizeichef Holger Trunk hat bereits angekündigt, den Fall dann an die Karlsruher Kollegen abzugeben.

☒ Wittek, dpa

Erstellt am: 12.10.2006